

Richtlinie zur Umsetzung der Hygienevorgaben des BMBWF für alle Bildungseinrichtungen des Schulvereins der Grazer Ursulinen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Einleitung.....	3
Die Anreise zur Bildungseinrichtung	4
Anreise.....	4
Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung.....	4
Ansammlungen vermeiden.....	4
Zugewiesener Eingang.....	4
Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt	5
Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung	6
Abstand halten!	6
Hände waschen bzw. desinfizieren!	6
Nicht berühren!	6
Auf Atemhygiene achten!	6
Krank? Zuhause bleiben!	6
Hygienemaßnahmen im Alltag	7
Umfassende Information!.....	7
Keine externen Angebote!.....	7
Telefonieren!	7
Im Schulgebäude.....	7
Keine Versammlungen!	7
Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!	7
Während der Pause:	7
Im Unterricht.....	8
Abstand halten!	8
Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!	8
Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!.....	8
Praxisunterricht immer mit Händewaschen!.....	8
Saubere Räume!	8
Im Konferenzzimmer	8
Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes.....	9
Hygienemaßnahmen im Gebäude	9
Hygienemaßnahmen für Buffetbetreiber/Caterer und Schulküchen:	9
Verlassen des Gebäudes bei Unterrichtsende bzw. Tagesheimende	10
Ansammlungen vermeiden.....	10
GTS-Klassen	10
Telefonische Kontaktaufnahme bei Abholen vom Tagesheim	10

Einleitung

In Anlehnung an das Hygienehandbuch des BMBWF beschloss der Schulverein der Grazer Ursulinen die gegenständliche Richtlinie, um den Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in unseren Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Als Grundlage für diese Richtlinie sind die allgemeinen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung sowie das Hygienehandbuch des BMBWF anzusehen. Diese Vorgaben wurden vom Schulverein der Grazer Ursulinen in Abstimmung mit allen Bereichsleitern an die konkreten Gegebenheiten unseres Standortes angepasst.

Die in dieser Richtlinie festgesetzten Hygienemaßnahmen entfalten ihre Wirkung jedoch nur dann maßgeblich, wenn alle Menschen diese auch verinnerlicht haben und einhalten. Bei Kleinkindern bzw. bei Kindern im Alter bis zu sechs Jahren, oder auch bei Kindern/Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Schwierigkeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass all diese Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. wird dies natürlich auch nicht von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen verlangt. Hier gilt es, den Empfehlungen so zu folgen, dass die (alters)spezifischen Bedürfnisse der Kinder/Schüler/innen erfüllt werden – zu ihrem größtmöglichen Schutz und auch dem der Pädagoginnen und Pädagogen.

Neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist es auch zentral, das Thema COVID-19 altersadäquat bei den Kindern/Schülerinnen und Schülern zu thematisieren und zu erklären, warum ein bestimmtes Verhalten plötzlich für uns alle notwendig ist.

Der Schulverein der Grazer Ursulinen als Schulerhalter sowie auch das BMBWF ersuchen daher Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen von dieser Richtlinie umfassten Personen um konkrete Befassung und speziell im Hinblick auf Kleinkinder und Kinder um Erklärung sowohl innerhalb der Familie als auch zu Beginn in den Klassen.

Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Anreise

- Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:
 - Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung

Ansammlungen vermeiden

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden. Um Ansammlungen zu vermeiden, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Zugewiesener Eingang

- Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Bildungseinrichtung haben nur den in dieser Richtlinie zugewiesenen Eingang zu benutzen
 - Kindergarten: Engelgasse
 - Die Kinder werden bereits am Einfahrtstor zur Engelgasse von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr in Empfang genommen. Bei einem Eintreffen nach 08:00 Uhr ist eine telefonische Anmeldung im Kindergarten notwendig.
 - Volksschule: Leonhardgürtel
 - Die Frühaufsicht für Schülerinnen und Schüler der Volksschule wird wie gewohnt angeboten. Das Tor am Leonhardgürtel wird ab 06:30 Uhr geöffnet sein.
 - Mittelschule mit PTS: Engelgasse
 - Das Einfahrtstor in der Engelgasse wird ab 07:00 Uhr geöffnet sein.
 - Ein Betreten des Schulgeländes vor 07:00 Uhr ist lediglich den Schülerinnen und Schülern der Volksschule in Verbindung mit der Frühaufsicht gestattet.
 - Gymnasium: Haupteingang (Leonhardstraße)
 - Der Haupteingang wird um 07:00 Uhr geöffnet.
 - Der Unterrichtsbeginn des Gymnasiums wird von 07:45 Uhr auf 08:00 Uhr zurückverlegt.

- Ein Betreten des Schulgeländes vor 07:00 Uhr ist lediglich den Schülerinnen und Schülern der Volksschule in Verbindung mit der Frühaufsicht gestattet.
- Eine schulfremde Person darf das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten und hat dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Davon ebenfalls umfasst sind die Eltern der Kinder vom Kindergarten.
- Der Schulverein der Grazer Ursulinen bittet Sie höflichst um Einhaltung dieser Maßnahme. Sollten Sie nach Terminvereinbarung das Schulgelände betreten, hat dies über den Haupteingang zu erfolgen. Eine Anmeldung an der Pforte ist verpflichtend. Neben der Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (dieser wird für schulfremde Personen nicht vom Schulverein der Grazer Ursulinen gestellt) wird am Haupteingang auch ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bitte benutzen Sie dieses.

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt

- Pädagoginnen und Pädagogen jeder Bildungseinrichtung werden an den Eingängen die Schülerinnen und Schüler in Empfang nehmen. Ankommende Schülerinnen und Schüler haben sich die Hände zu desinfizieren. Dies wird unter Aufsicht der anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen erfolgen, sodass ein reibungsloser und zügiger Ablauf gewährleistet werden kann.
- Die Pädagoginnen und Pädagogen werden auch auf die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands achten.
- Alle Personen, die sich im Schulgelände bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Grundsätzlich haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass den Kindern einen Mund-Nasen-Schutz bereitgestellt ist.
 - Der Schulverein der Grazer Ursulinen stellt jeder Schülerin/jedem Schüler einmalig einen Stoff-Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung (Dieser wird am 18.05.2020 **erst in der Klasse** übergeben).
 - Grundsätzlich besteht eine Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes am gesamten Schulgelände. In der jeweiligen „Heimatkasse“ kann vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Abstand genommen werden. Sollte der verwendete MNS während des Tages „unbrauchbar“ werden, gibt es im Haus Einweg-MNS, der ausgegeben werden kann. Sollte bereits bei Eintreffen an der Schule der MNS nicht mitgeführt werden, kann ein Stoff-MNS zum Einkaufspreis (€ 2,20) erworben werden.

Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung

Abstand halten!

- Wahren Sie eine dauerhafte Distanz von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und einer anderen Person. Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgrund des Wunsches des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgehend möglich. Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag versucht werden, eine Distanz von mindestens einem Meter einzuhalten. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z. B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.

Hände waschen bzw. desinfizieren!

- Jede Klasse ist mit Desinfektionsmittel, Seife sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- Das gründliche Händewaschen/Desinfizieren gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Kinder/Schülerinnen und Schüler sollen mehrmals täglich darauf hingewiesen werden.

Nicht berühren!

- Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.

Auf Atemhygiene achten!

- Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen sollte unterlassen und Schreien vermieden werden.

Krank? Zuhause bleiben!

- Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.
- Sollten Kinder, Schülerinnen/Schüler Krankheitssymptome aufweisen, werden diese unverzüglich isoliert und je nach Einzelfall werden die Eltern oder 1450 kontaktiert.

Hygienemaßnahmen im Alltag

Umfassende Information!

- Pädagoginnen und Pädagogen sollen Schülerinnen und Schüler/Kinder altersadäquat über die Hygienemaßnahmen und den richtigen Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Seife informieren.

Keine externen Angebote!

- Externe Zusatzangebote, wie motorische oder musikalische Frühförderung, sowie Ausflüge oder Feste, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, dürfen nicht in Anspruch genommen oder durchgeführt werden.

Telefonieren!

- Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.

Im Schulgebäude

Keine Versammlungen!

- Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.

Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!

- Die Kinder/Schüler/innen sollten möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut/unterrichtet werden. Ein Wechsel erfolgt nur dann, wenn der Unterricht nur in bestimmten Funktionsräumen/Werkstätten durchgeführt werden kann. Die Schulleitungen werden in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen versuchen, Klassenwechsel zu reduzieren.

Während der Pause:

- Wenn die Möglichkeit besteht, wird empfohlen, die Pausen im Freien zu verbringen.
 - Für die Gartenpause wurde Folgendes vereinbart:
 - Volksschule: 09:00 Uhr bis 09:25 Uhr
 - Gymnasium: 09:30 Uhr bis 09:55 Uhr
 - Mittelschule mit PTS: 10:00 Uhr bis 10:25 Uhr
- Die Dichte im Gangraum und die Durchmischung mit Schüler/innen anderer Klassen sollen jedenfalls reduziert werden.
 - Pädagoginnen und Pädagogen werden auf eine zeitversetzte Pausenregelung achten.

Im Unterricht

Abstand halten!

- Während des gesamten Unterrichts ist zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen der Sicherheitsabstand von einem Meter zu gewährleisten:

Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!

- Nach jeder Unterrichtseinheit soll in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden.

Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!

- Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den elementarpädagogischen Bereich. Hier sollten Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sogleich desinfiziert als auch regelmäßig gereinigt werden.

Praxisunterricht immer mit Händewaschen!

- Beim Einsatz von wiederverwertbarem Material sowie von Geräten und Werkzeugen, mit dem mehrere Schüler/innen arbeiten, müssen Schüler/innen vor und nach dessen Benützung ihre Hände waschen.

Saubere Räume!

- Es wird darum gebeten, dass weder Schülerinnen, Schüler noch Pädagoginnen oder Pädagogen nicht benötigte Utensilien im Klassenraum belassen. Einerseits bietet jede zusätzliche Oberfläche einen Haftgrund für Viren und andererseits wird eine notwendige und der Situation entsprechende Reinigung der Klassenräume sehr erschwert.

Im Konferenzzimmer

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, wurde sowohl für das Konferenzzimmer im 1.OG als auch im 2.OG mit 20 Personen beschlossen. Um den Pädagoginnen und Pädagogen trotzdem genügend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wird der EDV-Saal im 1. OG bis auf Weiteres als Arbeitsraum genutzt werden können.
- Konferenzen und Sitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Konferenz- und Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand zu achten.

Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Der Schulverein der Grazer Ursulinen stellt ausreichend Mund-Nasen-Schutz für die Lehrkräfte und das weitere Personal zur Verfügung. Der Mund-Nasen-Schutz für die Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten bereitzustellen - genauso wie dies beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. (Hier wird auf die Ausführungen im Kapitel „Eintreffen in der Bildungseinrichtung“ verwiesen)
- Alle Sanitäreinrichtungen werden durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.
- In allen Räumlichkeiten sollte mindestens stündlich für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) gelüftet werden.
- Pädagoginnen und Pädagogen werden angehalten Flächen oder Gegenstände, die von besonders vielen Personen berührt werden (Lichtschalter, Türschnalle, Tastaturen etc.) mehrmals täglich zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel bleibt bei den Lehrkräften in Verwahrung.

Hygienemaßnahmen für Buffetbetreiber/Caterer und Schulküchen:

- Zumindest bis Ende des Schuljahres 2019/2020 wird das Schulbuffet nicht mehr öffnen.
- Selbstverständlich wird es weiterhin ein Mittagessen (für Kinder in den Tagesheimen) bei uns geben.
 - Für das Personal gilt:
 - Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend zu tragen
 - Dienstkleidung ist einmal täglich zu waschen (mind. 60 Grad)
 - Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden
 - Flächen/Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
 - Das Personal hat auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten

Verlassen des Gebäudes bei Unterrichtsende bzw. Tagesheimende

Ansammlungen vermeiden

- Um Ansammlungen zu vermeiden wurde auch für das Verlassen des Schulgebäudes bei Unterrichtsende Maßnahmen beschlossen:
 - Der Unterricht der Volksschule endet je nach Stundenplan zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr.
 - Bitte den Ausgang ENGELGASSE verwenden!
 - Der Unterricht der Mittelschule mit PTS endet mit Ausnahme der GTS-Klassen um 13:15 Uhr.
 - Bitte den Ausgang ENGELGASSE verwenden!
 - Der Unterricht des Gymnasiums endet um 13:30 Uhr.
 - Bitte den Hauptaustgang (LEONHARDSTRASSE) verwenden.
- Sollten Kinder von den Eltern abgeholt werden, bitten wir Sie im Fahrzeug zu warten, um auf den Gehsteigen genügend Platz für die Kinder des Kindergartens sowie Schülerinnen und Schüler zu haben und damit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Das Abholen der Kinder ist nur über telefonische Kontaktaufnahme möglich. Das Kind wird zum Einfahrtstor ENGELGASSE gebracht und übergeben.

GTS-Klassen

- Nach unserem momentanen Wissenstand ist für die GTS-Klassen keine Verkürzung des Unterrichts angedacht. Aus diesem Grund wird in den GTS-Klassen nach geltendem Stundenplan unterrichtet werden.

Telefonische Kontaktaufnahme bei Abholung vom Tagesheim

- Wenn Kinder aus den Tagesheimen abgeholt werden, erfolgt dies lediglich über den Ausgang Engelgasse. Wir bitten die Eltern um telefonische Kontaktaufnahme über das jeweilige Tagesheimhandy, wenn das Kind früher als vereinbart abgeholt wird, sodass das Kind zum Einfahrtstor ENGELGASSE geschickt werden kann.
- Wir müssen erneut darauf hinweisen, dass ein Betreten des Schulgeländes von Eltern nicht gestattet ist!!!